



Az.: 40.1.0801.002.001

### Förderung des Sports;

Antrag des 1.FC Kleve 63/03 e.V. auf Gewährung einer Beihilfe zur Instandsetzung des Platzhauses der Tennisabteilung sowie Antrag auf Gewährung des vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginn

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	29.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	801	Förderung des Sports
Kontengruppe	53	
Betrag	3.080,00 €	
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen
Insgesamt		7.700,00 €
Beteiligter Dritter		4.620,00 €
Anteil Stadt Kleve		3.080,00 €
laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		
Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve		

Die Mittel sind im Etatentwurf 2017 vorgesehen.

### 1. Beschlussvorschlag

Der 1 FC Kleve 63/03 e.V. erhält, vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung für das Jahr 2017, eine Beihilfe zu den Kosten für die Instandsetzung des Platzhauses der Tennisabteilung in Höhe von 3.080 €

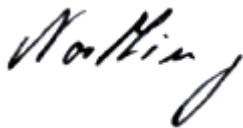
## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der 1. FC Kleve beantragt mit Schreiben vom 08.12.2015 eine Beihilfe zu dringend notwendigen Reparaturkosten am Dach des Platzhauses der Tennisabteilung des Vereins. Dem Antrag sind Kostenangebote beigelegt, die zwischenzeitlich vom Fachbereich Gebäudemanagement geprüft worden sind. Es werden förderfähige Kosten in Höhe von 7.700 € festgestellt.

Nach Ziffer 3.6 der Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve können die förderfähigen Kosten mit einem Betrag in Höhe von 3.080 € (40 %) bezuschusst werden. Ziffer 3.6 regelt ebenfalls, dass Anträge bis zum 15.05.2016 für das Folgejahr eingereicht werden können. Da mit einer Mittelbewilligung aufgrund dieser Vorgaben daher erst in 2017 gerechnet werden kann und am Gebäude bereits Wasserschäden erkennbar sind, beantragt der Verein ebenfalls den vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginn. Dieser wurde mit Schreiben vom 02.02.2016 bewilligt.

Aus sportfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine entsprechende Mittelbewilligung.

Kleve, den 04.11.2016



(Northing)